

Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungs- und Grünordnungsplan  
„Am Pfaffenhölzl“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Gemeinde Rattenberg

**Bekanntmachung der Aufstellung und Öffentlichen Auslegung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in der öffentlichen Sitzung am 14.02.2019 beschlossen, für den Bereich "Am Pfaffenhölzl" im Ortsbereich Rattenberg, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2019 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Pfaffenhölzl“ vom 19.06.2019 mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Billigungs- und Auslegungsbeschluss).

Mit dem Bebauungsplan soll notwendiger Wohnraum im Ortsteil Rattenberg geschaffen werden. Mit der Planung wurde das Planungsbüro MKS in Ascha beauftragt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nachstehend genannten Grundstücke der Gemarkung Rattenberg: Flur-Nrn 133 (Tfl.), 1038 (Tfl.) 1039, 1044 und 1045 (Tfl.).



Das Bebauungsplanverfahren dient der Schaffung von Wohnraum und wird gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Grundfläche des Bebauungsplanes bleibt hinter der festgesetzten maximalen Fläche von 10.000 m<sup>2</sup> nach § 13 b Satz 1 BauGB zurück. Die Voraussetzungen zur Anwendung des Verfahrens nach § 13 b BauGB liegen vor.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und wesentlicher, bereits vorliegender umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanentwurfes „Am Pfaffenhözl“ erfolgt in der Zeit

**vom 07.08.2019 bis einschließlich 09.09.2019**

Während dieser Zeit können die Unterlagen bei der Gemeinde Rattenberg, Rathaus, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zi. Nr. 002 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Zum Entwurf des parallel zu ändernden Flächennutzungsplanes liegt für diese Fläche eine nach den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung und Kultur/sonstige Sachgüter gegliederte Prüfung der Umweltbelange vor, in dem die Bestandssituation erhoben, die Auswirkungen der Planung bewertet sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich entwickelt werden.

Nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch sind der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch im Internet einzustellen. Während der Zeit der öffentlichen Auslegung sind die Unterlagen der Offenlegung auf der Homepage der Gemeinde Rattenberg eingestellt unter:

<https://www.rattenberg.de/bekanntmachungen>

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlungen der Stellungnahmen im Gemeinderat mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rattenberg, 30.07.2019  
Gemeinde Rattenberg



Schröfl Dieter  
1. Bürgermeister